

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Peer Lilienthal, Marcel Queckemeyer und Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Was weiß die Landesregierung über die Verbreitung und das Verhalten des Wolfs im Landkreis Uelzen?**

Anfrage der Abgeordneten Peer Lilienthal, Marcel Queckemeyer und Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am 26.05.2023 - Drs. 19/1469  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 22.06.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In den vergangenen Monaten hat es im Landkreis Uelzen vermehrt Wolfssichtungen, Angriffe von Wölfen gegen Nutztiere und Verkehrsunfälle mit Wölfen gegeben.

Das Wolfsmonitoring der Landesjägerschaft erkennt für den Landkreis Uelzen mit Stand April 2023 mindestens drei Wolfsrudel. Außerdem werden für den Landkreis Uelzen wenigstens zehn Welpen bestätigt. Nach dem Bericht der Landesjägerschaft vom 19. April 2023 zum Wolfsmonitoring im ersten Quartal 2023 hat es von Januar bis März 2023 im Landkreis Uelzen - nach Gifhorn - die zweithäufigsten Übergriffe auf Nutztiere gegeben.

Die Ausbreitung des Wolfs beschäftigt die Kommunalpolitik im Landkreis Uelzen, aber auch in Gifhorn und im Heidekreis. So wurde durch den Kreistag Uelzen kürzlich die sogenannte „Uelzener Erklärung zum Wolf“ verabschiedet. Hierin wird geäußert, dass „...eine Überprüfung ergeben (würde), dass der Wolf in Niedersachsen (und Deutschland) keine gefährdete Art mehr ist und somit den strengen Schutz des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nicht mehr benötigt, sondern bezogen auf das Gebiet des Landes Niedersachsen dem Anhang V der FFH-Richtlinie zuzuordnen ist, mithin seine Entnahme aus der Natur Gegenstand der deutschen Gesetzgebung sein kann.“ Die Landesregierung wird u. a. aufgefordert „unverzüglich die Beratungsstrukturen für Weidetierhalterinnen und -halter zu verbessern, den Herdenschutz zu optimieren und die Verfahren zur Entschädigung bei Wolfsrissen zu entbürokratisieren und zu beschleunigen.“

Einer Einladung, sich von der Situation vor Ort ein Bild zu machen, ist die Landesregierung bisher nicht nachgekommen.

Am 10. März 2022 ist bei Borg ein toter männlicher Welpen gefunden worden.

In den Abendstunden des 24. Oktober 2022 hat ein Lkw auf der Bundesstraße 71 bei Eimke einen Wolf erfasst. Der weibliche Welpen ist am Unfallort seinen Verletzungen erlegen. Der Fahrer des Lkw blieb unverletzt. Der Sachschaden wurde durch die Polizei auf 2 000 Euro geschätzt.

Am 17. November 2022 hat ein Wolf bei Rosche einen Foxterrier angegriffen und so schwer verletzt, dass ein Tierarzt den Hund nur noch einschläfern konnte. Der Hund war beim Spaziergang auf ein Feld gelaufen.

In der Nacht des 21. Februar 2023 kam es nördlich von Suhlendorf zu einem Wolfsübergriff an Schafen. Dreizehn tote Schafe waren die Folge. Die Schafe standen auf einem Acker und waren durch einen 90 cm hohen Elektrozaun gesichert. Wölfe übersprangen den Zaun. Die Schafe waren in Panik geraten und hatten den Zaun niedergetrampelt.

Am 24. März 2023 wurden fünf Stück Damwild in einem Gatter bei Nettelkamp gerissen. Zwei weitere Tiere wurden so schwer verletzt, dass sie getötet werden mussten. Der Ort des Angriffs liegt in Sichtweite eines Waldkindergartens. Im Rahmen dieses Angriffs soll der Wolf einen 180 cm hohen Zaun überwunden haben.

Am 10. April 2023 ist bei Bohlsen ein männlicher Welpen bei einem Verkehrsunfall getötet worden.

Weiter hat ein Wolfsrudel am Abend des 13. April 2023 in der Nähe von Suderburg eine Schafherde attackiert. Bei diesem Angriff starben fünf Schafe. Die Suche nach getöteten und geflohenen Schafen dauerte bis in den Folgetag hinein.

Am 20. Mai 2023 schließlich ist ein Wolf auf der Bundesstraße 4 zwischen Uelzen und Barum von einem Auto erfasst worden und später seinen Verletzungen erlegen. Das Auto des Fahrzeugführers wurde leicht beschädigt.

**1. Wie viele Angriffe auf Nutz- oder Haustiere hat es im Landkreis Uelzen im Jahr 2023 bisher gegeben? Wie viele Tiere wurden dabei**

**a) getötet und**

**b) verletzt?**

**Bitte mit Zuordnung zum entsprechenden Rudel angeben.**

Die Fragen 1 a) und 1 b) werden im Folgenden zusammen beantwortet.

Im Jahr 2023 kam es zu acht Nutztierissen mit Verursacherschaft Wolf (Stand 12.06.2023). Hierbei wurden 49 Schafe (inkl. Verlamnungen nach dem Nutztierschaden) und sieben Stück Gatterwild getötet und zwölf Schafe verletzt.

Es konnte kein Individuum nachgewiesen werden, sodass eine genetische Zuordnung zu einem Rudel nicht möglich ist.

**2. Wie viele Wolfsmeldungen (nur C1) hat es für den Landkreis Uelzen vom 1. Januar 2023 bis zum 31. März 2023 gegeben (bitte nach Gemeinde darstellen)?**

Folgende, nach Gemeinde aufgeschlüsselte, C1-Meldungen gab es vom 1. Januar bis 31. März 2023 im Landkreis Uelzen:

<b>Gemeinde im Landkreis Uelzen</b>	<b>Anzahl Wolfsmeldungen, C1 bewertet</b>
Altenmedingen	5
Bienenbüttel	12
Einke	2
Gerdau	11
Hanstedt	2
Jelmstorf	1
Lüder	5
Natendorf	1
Rosche	1
Soltendieck	1
Suderburg	14
Suhldorf	2
Uelzen	3
Wrestedt	9
Wriedel	5

### 3. Wie viele Wölfe gibt es nach Kenntnis der Landesregierung im Landkreis Uelzen?

Für die Monitoringjahre 2021/2022 sowie 2022/2023 konnten jeweils 16 Individuen genetisch nachgewiesen werden, deren Territorien sich teilweise oder komplett über das Gebiet des Landkreises Uelzen erstrecken.

Eine konkrete Angabe aller Wölfe, die sich dauerhaft oder zeitweise in dem Gebiet des Landkreises Uelzen aufhalten, ist valide nicht möglich.

### 4. Welche der in der Anfrage aufgeführten Vorfälle sind welchem Wolfsrudel zuzuordnen?

Die in der Vorbemerkung angegebenen Daten stimmen zum Teil nicht mit den offiziell erhobenen Daten überein. Es wurde versucht, anhand der Ausführungen in der Anfrage den entsprechenden Sachverhalt zuzuordnen.

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 10.03.2022:                    | Totfund, 2 Welpen: GW2609m, GW2610m, Rudel Görhde.   |
| 24.08.2022 (nicht 24.10.2022): | Verkehrsunfall, toter weiblicher Welpen: GW2995f, eventuell Herkunft Rudel Eschede oder Munster.       |
| 17.11.2022:                    | Hunderiss: Mischprobe, Individualisierung nicht möglich.   |
| 21.02.2023:                    | Schafsriß: Streifgebiet der Rudel Uelzen und Görhde, eindeutige Zuordnung nicht möglich.               |
| 25.03.2023 (nicht 24.03.2023): | Dammwildriß: Genetikprobe befindet sich noch in Bearbeitung.   |
| 10.04.2023                     | Totfund: GW3215m (Herkunft unbekannt), Streifgebiet Rudel Uelzen, eindeutige Zuordnung nicht möglich.  |
| 16.04.2023 (nicht 13.04.2023): | Schafsriß bei Suderburg: gegebenenfalls Streifgebiet Rudel Uelzen, eindeutige Zuordnung nicht möglich. |
| 21.05.2023 (nicht 20.05.2023): | Totfund, männlicher Wolf: Genetikprobe befindet sich in Bearbeitung.                                   |

### 5. Hat der Wolf im Rahmen des Vorfalls vom 24. März 2023 einen 180 cm hohen Zaun überwunden? War der Zaun vorher beschädigt? Gilt Gatterwild hinter einem 180 cm hohen Zaun als ausreichend geschützt?

Bei dem Nutztierriß am 25. März 2023 war die Fläche mit einem 175 cm bis 180 cm hohen Knotengeflechtzaun eingezäunt. Der Zaun verfügte nicht über einen Untergrabeschutz. Es gibt keine Hinweise darauf, dass der Zaun beschädigt war. Ob der Zaun untergraben/unterschlüpft oder überklettert wurde, ließ sich vor Ort nicht feststellen.

Laut Anlage 2 der Richtlinie Wolf bedarf ein wolfsabweisender Grundschatz für Gatterwild zusätzlich zu einem 180 cm hohen Wildzaun, der bauartbedingt von Wölfen nicht durchschlüpft werden kann, eines Untergrabeschutzes. Ohne einen solchen Untergrabeschutz sind die Kriterien für einen wolfsabweisenden Zaun nicht erfüllt.

### 6. Beabsichtigt die Landesregierung, eine Ausnahmegenehmigung im Sinne des § 45 Abs. 7 BNatSchG zur Entnahme eines oder mehrerer der im Landkreis Uelzen aktiven Wölfe zu erteilen?

Eine Ausnahmegenehmigung kann von den zuständigen Behörden nach den Voraussetzungen artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG i. V. m. § 32 Abs. 1 NNatSchG erteilt werden, wenn die rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen im Einzelfall dafür gegeben sind.

**7. Entsteht durch die Risse und insbesondere den Einbruch in große Schafherden ein erheblicher Schaden im Sinne des § 45 Abs. 7 BNatSchG?**

Es ist Aufgabe der zuständigen unteren Naturschutzbehörde, dies im Rahmen der Prüfung der Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG jeweils im Einzelfall zu bewerten.

**8. Welche Alternativen zur Entnahme sieht die Landesregierung, um die Übergriffe auf Nutz- und Haustiere im Landkreis Uelzen zu verhindern?**

Eine zuverlässige Methode zur Vermeidung von Nutztierschäden, die durch Wölfe verursacht werden, ist die Errichtung eines adäquaten Herdenschutzes.

Auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU, Drucksache 19/351, vom 19. Januar 2023, veröffentlicht unter der Drucksache 19/573 am 15. Februar 2023, wird verwiesen.

**9. Beabsichtigt die Landesregierung, Wölfe im Landkreis Uelzen zu besondern? Wenn ja, zu welchem Zweck?**

Nein.

**10. In welcher Höhe wurden Entschädigungszahlungen für im Landkreis Uelzen gerissene Tiere bewilligt und ausgezahlt (bitte Jahre 2019 bis 2023 darstellen)?**

Für den Landkreis Uelzen wurden im Jahr 2019 über das NLWKN-Wolfsbüro im Rahmen der Abwicklung der Richtlinie Wolf 2 409,61 Euro gezahlt.

Für den Landkreis Uelzen wurden folgende Billigkeitsleistungen für Nutztierrisse durch die seit 2020 für die Abwicklung der Richtlinie Wolf zuständige Landwirtschaftskammer Niedersachsen gezahlt:

Antragsjahr 2020	23 358,76 Euro
Antragsjahr 2021	9 908,24 Euro
Antragsjahr 2022	0,00 Euro
Antragsjahr 2023	9 392,12 Euro

**11. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr von Wolfsangriffen auf Menschen und insbesondere Kinder?**

Auf die Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz zur Dringlichen Anfrage der AfD-Fraktion, Drucksache 19/953, vom 17. März 2023 wird verwiesen (Plenarprotokoll 19/12 vom 23. März 2023, S. 682 bis 688).

Siehe außerdem die Antwort auf Frage 28 der Kleinen Anfrage von Abgeordneten der AfD-Fraktion, Drucksache 19/1153, vom 1. April 2023, veröffentlicht unter der Drucksache 19/1407 am 22. Mai 2023, und ergänzend die Antwort auf die Frage 9 der Kleinen Anfrage von Abgeordneten der AfD-Fraktion, Drucksache 19/84, vom 30. November 2022, veröffentlicht unter der Drucksache 19/259 am 5. Januar 2023.

**12. Wie schätzt die Landesregierung das sogenannte Eskalationsmodell des mittlerweile verstorbenen Wissenschaftlers Valerius Geist ein?**

Die Einschätzungen von Herrn Geist, die auf der Sammlung einzelner Berichte aus u. a. Finnland, Russland und Frankreich beruhen, werden durch die Landesregierung nicht geteilt. Falls Wölfe unerwünschtes Verhalten zeigen, können die unteren Naturschutzbehörden mit den im niedersächsischen Wolfsmanagementplan enthaltenen Maßnahmen adäquat auf Sachverhalte reagieren. Durch das Dialogforum „Weidetierhaltung und Wolf“ wird derzeit der niedersächsische Wolfsmanagementplan evaluiert und anlassbezogen angepasst.